

11.08.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Dr. Tjarks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1887, betreffend

Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028

Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028 nach § 34

Landeshaushaltsordnung

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

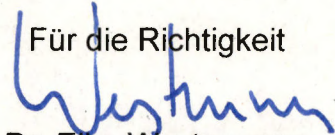
Vorlage der Anlage 2 (Wirtschaftspläne) und ergänzte Basisinformation,

vor und weist darauf hin, dass die Drucksache ggf. noch redaktionell überarbeitet werden müsse.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.
3. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung wird ermächtigt, die Drucksache redaktionell zu überarbeiten.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gumbel

TOP IV.1
Blumenthal

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01887
vom: 07.08.2026
für den Senat
am: 11.08.2026
IV

Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028
Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028
nach § 34 Landeshaushaltsordnung
Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
Vorlage der Anlage 2 (Wirtschaftspläne) und ergänzte Basisinformation

A. Zielsetzung

Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028 um die fehlende Anlage 2 und die in der Folge zu aktualisierende Basisinformation zum Einzelplan.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028 um Wirtschaftspläne gemäß § 106 LHO sowie die entsprechende Ergänzung der Basisinformation zum Einzelplan 3.2.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Die Vorlage der Wirtschaftspläne und die Ergänzung der Basisinformation des Einzelplans 3.2 hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die Leistungszwecke nach § 16 Absatz 1 LHO der Produktgruppen bleiben dabei unverändert.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/ Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Eine Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss ist notwendig, um durch eine zeitnahe Beschlussfassung die erforderlichen Ermächtigungen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 bereit zu stellen und um eine vollständige Beratung über den Haushaltsplanentwurf zu ermöglichen.

J. Alternativen

Verzicht auf notwendige Ergänzungen des Haushaltsplans 2027/2028.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen